

KBA 7221

# SCHWEIZ. KIRCHENZEITUNG

Luzern, 10. Feb. 1966

## Neue Bücher

**Barth, Karl: Das Vaterunser.** Nach den Katechismen der Reformation. Aus dem Französischen übersetzt von Helmut Goß. Zürich, EVZ-Verlag, 1965, 114 Seiten.

Diese Schrift trägt unter dem Titel die Präzisierung: «Nach den Katechismen der Reformation» und gliedert sich in einen ersten Teil über das Gebet im allgemeinen und in einen zweiten Teil über das Herrengebet, wie es die Reformatoren erklärt haben. Man wundert sich deshalb nicht, wenn die Abhandlung nicht gerade ein ökumenisches, sondern eher das Profil des alten reformatorischen Kämpfers aufweist. Dabei wollen wir jedoch nicht vergessen, daß gerade das Zeitalter Karl Barths durch seine Rückbesinnung auf die, wenn auch reformatorische, dogmatische, christliche Substanz die heutige Ökumene erst ermöglichte. So kümmert uns also hier nicht der reformatorische Seitenhieb, sondern das gemeinsame Glaubensgut, über das wir uns freuen. Die Reformatoren kennen keine «liturgische Frage», sie legen wenig Wert auf eine Unterscheidung zwischen dem privaten und gemeinschaftlichen Gebet. Was sie interessiert, ist die Notwendigkeit zu beten und recht zu beten. Gott ist der Vater Jesu Christi und dieser Mensch Jesus Christus hat gebetet und betet noch. Solches ist die Begründung unseres Gebetes in Jesus Christus. Gott selbst hat sich zum Bürgen unserer Bitte gemacht, weil all unsere Gebete in Jesus Christus zusammengefaßt sind. Gott kann nicht die Gebete unerhört lassen, weil es Jesus Christus ist, der sie betet. Wir können nicht aus uns selber beten. Wenn wir Enttäuschungen im Gebet erleben, müssen wir annehmen, daß Gott uns den Weg des wahren Gebetes zeigt. Er stellt uns mit unseren Anliegen und Problemen auf einen bestimmten Weg, auf den wir uns einlassen müssen, wenn wir im Gebet sein wollen, das schon erhört ist. Barth weist darauf hin, daß die Einteilung der Bitten im Herrengebet der Einteilung der zehn Gebote entspricht. Die Auslegung ist traditionell, aber auch träf. «In terra sicut in caelo» will sagen, daß wir doch aufhören möchten, immer von neuem das Evangelium zu verfälschen und eine Art neues Gesetz daraus zu machen. «Et dimitte

nobis»: Im stellvertretenden Tod Christi sind künftig unsere Schulden die Angelegenheit Gottes, nicht die unsrige. Gott verbietet uns rückwärts zu blicken, oder daß wir uns niedergedrückt, gleichsam angekettet fühlen an unsere Vergangenheit, oder an das, was wir heute sind oder morgen tun werden. Der Heidelberger Katechismus erklärt: Amen bedeutet, daß die Gewißheit der göttlichen Erhörung viel größer ist, als die Gewißheit, die wir über unsere Bedürfnisse und unsere Wünsche in uns selber fühlen. Nicht, was wir begehren ist die gewisseste Sache in unserem Gebet, sondern was von Gott kommt: die Erhörung. Unsere Genugtuung an der katholischen, d. h. ganzheitlichen, Gott und Mensch umfassenden Synthese darf nie auf Kosten christozentrischer Tiefe erfolgen. Diese bildet das Positive und Anerkennenswerte an der Theologie der Reformation.

*Alfred Eggenspieler*